

Ablieferungspflicht für Netzpublikationen

BONSAI - Tagung

DIPF – Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

- IZ Bildung Berlin -

Berlin, d. 17.11.2008

Tzvetelin Nojarov

nojarov@bbf.dipf.de

Präsentationsschwerpunkte

- Problematik
- Bestrebungen der Bundesregierung
- Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek – DNBG
- Die Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek (Pflichtablieferungsverordnung – PflAV)
- Einige Informationen über die momentan von der Ablieferungspflicht betroffenen Netzpublikationen
- Deutsche Nationalbibliothek – Erklärung und Online-FAQ
- Weitere Online-Publikationen zum Thema – Heise Online
- Fazit

Problematik

- Netzpublikationen oder Online-Publikationen sind elektronische Publikationen, die nicht auf einem physikalischen Datenträger, sondern über Netze verfügbar sind.
- Netzpublikationen gelten laut Gesetzgeber wie Bücher als erhaltenswertes Kulturerbe und sollen somit von der Deutschen Nationalbibliothek dauerhaft aufbewahrt werden
- Wie und in welchem Umfang kann man die Informationsfülle im Netz für die Nachwelt festhalten?
- Langzeitarchivierung - die Erfassung, die langfristige Aufbewahrung und die Erhaltung der dauerhaften Verfügbarkeit von Informationen garantieren

Bestrebungen der Bundesregierung

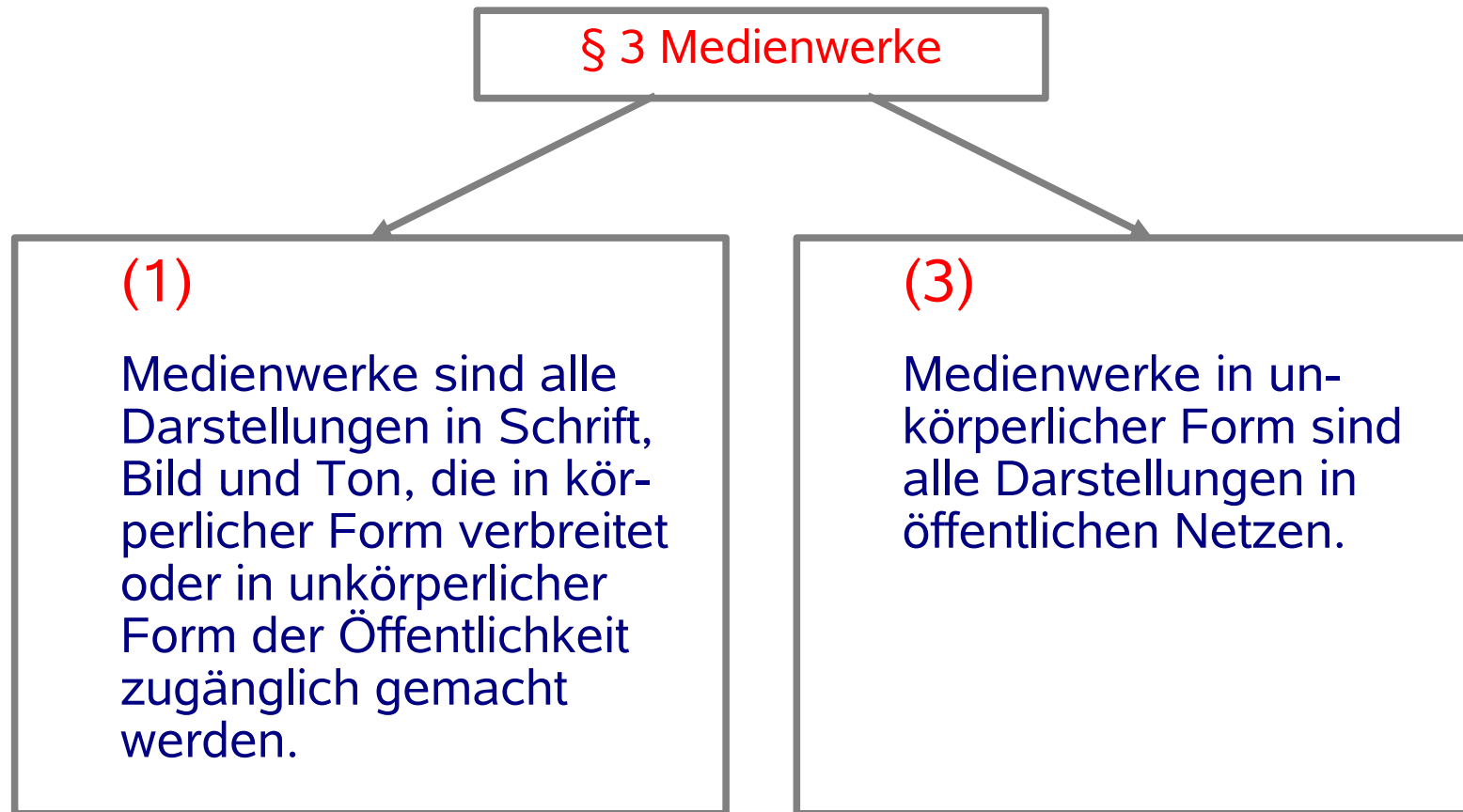
- Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek – **DNBG** vom 22.06.2006

<http://www.bundesrecht.juris.de/dnbg/>

- Die Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek (Pflichtablieferungsverordnung – **PflAV**) vom 23.10.2008

<http://bundesrecht.juris.de/pflav/>

Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek – DNBG – 1 –



Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek – DNBG – 2 –

§ 2 Nr. 1 Buchstabe a

"die ab 1913 in Deutschland veröffentlichten Medienwerke ..."

§ 14 Ablieferungspflicht (3)

"...Die Ablieferungspflichtigen haben Medienwerke in unkörperlicher Form nach § 2 Nr. 1 Buchstabe a in einfacher Ausfertigung gemäß § 16 Satz 1 abzuliefern..."

§ 16 Ablieferungsverfahren

"... Die Ablieferungspflichtigen haben die Medienwerke ... zur dauerhaften Archivierung durch die Bibliothek unentgeltlich und auf eigene Kosten binnen einer Woche seit Beginn der Verbreitung ... abzuliefern..."

Pflichtablieferungsverordnung - PflAV – 1 –

§ 7 Beschaffenheit von Netzpublikationen und Umfang der Ablieferungspflicht

(1)

"... Netzpublikationen sind in marktüblicher Ausführung und in mit marktüblichen Hilfsmitteln benutzbarem Zustand abzuliefern.

Eine Pflicht zur Ablieferung besteht nicht, wenn die Ablieferungspflichtigen ... mit der Bibliothek vereinbaren, die Netzpublikationen zur elektronischen Abholung bereitzustellen..."

(2)

"Die Ablieferungspflicht umfasst auch alle Elemente, Software und Werkzeuge, die in physischer oder in elektronischer Form erkennbar zu den Netzpublikationen gehören, auch wenn sie für sich allein nicht der Ablieferungspflicht unterliegen..."

- § 8 Einschränkung der Ablieferungspflicht für Netzpublikationen in verschiedenen Ausgaben und aufgrund technischer Verfahren

Die Bibliothek kann auf die Ablieferung oder elektronischen Abholung einzelner Ausgaben von Netzpublikationen verzichten, wenn:

- diese gleichzeitig oder nacheinander in unterschiedlichen technischen Ausführungen erscheinen
- wenn technische Verfahren die Sammlung nicht oder nur mit beträchtlichem Aufwand erlauben

- § 9 Weitere Einschränkungen der Ablieferungspflicht für Netzpublikationen

Nicht abzuliefern sind u. a.:

- privaten Zwecken dienende Websites ...
- selbständig veröffentlichte Betriebssysteme, nicht sachbezogene Anwenderprogramme ...
- Netzpublikationen, die aus Fernseh- und Hörfunkproduktionen abgeleitet werden ...
- inhaltlich unveränderte Spiegelungen von Netzpublikationen
- E-Mail-Newsletter ohne Webarchiv
- Netzpublikationen, die nur einer privaten Netzgruppe zugänglich gemacht sind

Einige Informationen über die momentan von der Ablieferungspflicht betroffenen Netzpublikationen

- Erklärung auf der Homepage der Deutschen Nationalbibliothek –

<http://www.d-nb.de>

- Online-FAQ der Deutschen Nationalbibliothek –

http://www.d-nb.de/netzpub/info/np_faq.htm

- Artikel bei Heise Online –

<http://www.heise.de/newsticker/Verordnung-zur-Pflichtablieferung-von-Netzpublikationen-tritt-in-Kraft--/meldung/117817>

Deutsche Nationalbibliothek – Erklärung und Online-FAQ

- Die Deutsche Nationalbibliothek entwickelt Verfahren zur Sammlung von Netzpublikationen.
- **Zurzeit** ist lediglich die **einzelobjektbezogene Sammlung von** Netzpublikationen mit Entsprechung zum Printbereich, z. B. **E-Books, elektronische Zeitschriften, Hochschulprüfungsarbeiten und Digitalisate** realisiert.
- **Webseiten** aller Art, z. B. statische und dynamische HTML-Seiten, **Weblogs** oder **Foren**, **werden derzeit noch nicht gesammelt**. In einer weiteren Stufe ist das **Harvesting** solcher Seiten **geplant**.
- **Grundsätzlich von der Sammlung ausgenommen** sind Netzpublikationen (i.d.R. Webseiten), die gewerblichen, geschäftlichen oder rein privaten Zwecken dienen.

Weitere Online-Publikationen zum Thema – 1 – Heise Online



Heise Online – 22.10.2008

- Die DNB strebt nach eigenen Angaben an, die Archivierung auch auf "originär dem Web" entsprungene Publikationsformen wie Blogs, Wikis oder Foren nach und nach auszudehnen.
- In einem Frage-Antwort-Verzeichnis listet die Einrichtung bislang aber nur pauschal "elektronische Zeitschriften, E-Books, Hochschulprüfungsarbeiten, Digitalisate, Musikdateien oder auch Webseiten und dynamische Applikationen" auf.
- Eine Definition öffentlicher oder privater Werke fehlt.

Weitere Online-Publikationen zum Thema – 2 – Heise Online

heise online - 30.10.08 - Wie sammelt die Deutsche Nationalbibliothek Online-Publikationen? - Mozilla Firefox

http://www.heise.de/newsticker/Wie-sammelt-die-Deutsche-Nationalbibliothek-Online-Publikationen-/meldung

heise online

Sie sind Gast · Einloggen | Registrieren

Home Newsticker 7-Tage-News News-Archiv Leserforum

heise online > News > 2008 > KW 44 > Wie sammelt die Deutsche Nationalbibliothek Online-Publikationen?

30.10.2008 13:08

Wie sammelt die Deutsche Nationalbibliothek Online-Publikationen?

vorlesen / MP3-Download

Die Deutsche Nationalbibliothek setzt seit einigen Tagen die Pflichtablieferungsverordnung um, die das Sammeln von Netzpublikationen und körperlicher Medienwerke regelt. Darüber, was dies konkret für Website-Betreiber, Blogger und Foren-Betreiber bedeutet, herrschte in den vergangenen Tagen einige Verwirrung. Die Netzgemeinde kann aufatmen, denn die Bibliothek wird Blogs, Foren und Websites mit statischen Inhalten nur automatisiert über einen eigenen Crawler erfassen und archivieren.

In der Praxis, so stellte der Sprecher der Nationalbibliothek, Stephan Jockel, nun klar, sammle die Nationalbibliothek nur bezogen auf das Einzelobjekt. Dazu gehören E-Books, elektronische Zeitschriften, Hochschulprüfungsarbeiten und Digitalisate – wie etwa bei Googles Buchsuche –, die im Internet veröffentlicht wurden. Dafür hat sie auf ihrer Website unter dem Stichwort "Netzpublikationen" eine sogenannte "Abliefererschnittstelle" eingerichtet. Abhängig von der Zahl der Publikationen muss man entweder nur Metadaten angeben, die Bibliothek liest das Dokument dann von der Website ein, oder man muss die Publikation selbst hochladen. Stehen die Dokumente in mehreren Formaten zur Verfügung, bevorzugt die Einrichtung das PDF-Format, eine Festlegung auf das Format soll es aber nicht geben.

TELEPOLIS politik
Schritt zu deutschem FBI und zum Präventionsstaat
Gisela Piltz (FDP) zum BKA-Gesetz

c't 24/2008: Der optimale PC
Notebook oder Desktop-Rechner

heise resale
Alles auf Anfang
Rechtssicherheit beim zurückholen ausgelagerter Dienste

Software-Verzeichnis
Futter für Firefox 3
Themen-Special: Add-ons zum bequemen und sicheren Surfen

Fertig

Weitere Online-Publikationen zum Thema – 3 – Heise Online

- Die Deutsche Nationalbibliothek setzt seit einigen Tagen die Pflichtablieferungsverordnung um, die das Sammeln von Netzpublikationen und körperlicher Medienwerke regelt.
- Darüber, was dies konkret für Website-Betreiber, Blogger und Foren-Betreiber bedeutet, herrschte in den vergangenen Tagen einige Verwirrung. Die Netzgemeinde kann aufatmen, denn die Bibliothek wird Blogs, Foren und Websites mit statischen Inhalten nur automatisiert über einen eigenen Crawler erfassen und archivieren.
- ... die Nationalbibliothek ... hat auf ihrer Website unter dem Stichwort "Netzpublikationen" eine sogenannte "Abliefererschnittstelle" eingerichtet. Abhängig von der Zahl der Publikationen muss man entweder nur Metadaten angeben, die Bibliothek liest das Dokument dann von der Website ein, oder man muss die Publikation selbst hochladen.
- Stehen die Dokumente in mehreren Formaten zur Verfügung, bevorzugt die Einrichtung das PDF-Format, eine Festlegung auf das Format soll es aber nicht geben.

Fazit

- Das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek und die Pflichtablieferungsverordnung **gelten in vollem Umfang**
- Schwierigkeiten bei der praktischen Realisierung sorgen für Unsicherheiten und Unklarheiten bei den Ablieferungspflichtigen
- Die **Entwicklung geeigneter Verfahren** für den Massenbetrieb der Sammlung, Erschließung und Archivierung von Netzpublikationen erfolgt **stufenweise**
- Nach dem **momentanen Stand** ist die **Ablieferung nur teilweise** (einzelobjektbezogen mit entsprechung zum Printbereich) **möglich**
- Abzuliefernde Netpublikationen werden angefordert, **erst wenn der Stand der Technik und der Absprachen dies zulässt**

Ablieferungspflicht für Netzpublikationen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit